

**Entgeltordnung der Stadt Olbernhau
zur Vermietung des Treibehauses in der Saigerhütte
(EntgO Treibehaus)
vom 15.12.2022**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau hat in seiner 28. Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss-Nr.: SR-28/2022/6.6Ö folgende Entgeltordnung zur Vermietung des Treibehauses in der Saigerhütte beschlossen:

§1 Allgemeines

Das Treibehaus in der Saigerhütte ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Olbernhau. Für die Benutzung/Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

§2 Entgeltpflicht

Für die Nutzung und Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig und bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

§3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Olbernhau, 15.12.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage
Entgelttarif

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Für alle Nutzer gelten folgende Entgelttarife:

Nutzungszeit	Entgelttarif
Im Zeitraum vom Juni bis August	
pro Stunde (bis zu 6 Stunden)	75,00 EUR
pro Veranstaltungstag	300,00 EUR
pro Vor- und Nachbereitungstag	150,00 EUR
Im Zeitraum vom September bis Mai (Heizperiode)	
pro Stunde (bis zu 6 Stunden)	100,00 EUR
pro Veranstaltungstag	400,00 EUR
pro Vor- und Nachbereitungstag	200,00 EUR
Endreinigung	100,00 EUR

Im Entgelttarif ist das Aufstellen und Nutzen der Tische und Stühle beinhaltet.

Ermäßigungen:

- Nachgeordnete Einrichtungen der Stadt Olbernhau nutzen die Räume unentgeltlich.
- Eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz in Olbernhau zahlen 25 % des Entgelttarifes.
- Regionale, gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis zahlen 50 % des Entgelttarifes.